

Ortsüblich Bekanntmachung
 Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV
 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/ Sebnitz (ZVWV)
Tarifblatt Trinkwasserversorgung

Der Trinkwasserpreis setzt sich jeweils aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

1. Arbeitspreis

ohne MwSt.	inkl. 7% MwSt.
2,10 €/m ³	2,25 €/m ³

2. Grundpreis richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten oder nach der Größe des Trinkwasserzählers

		ohne MwSt.	inkl. 7% MwSt.
2.1 Wohngebäude	bis zu 2 Wohneinheiten	116,00 €/Jahr	124,12 €/Jahr
	ab der 3. Wohneinheit		
	zusätzl. je Wohneinheit	12,00 €/Jahr	12,84 €/Jahr
2.2 reine Gewerbe-	Qn 2,5/Q ₃ 4 bis 100 m ³ /Jahr	116,00 €/Jahr	124,12 €/Jahr
einheiten	Qn 2,5/Q ₃ 4 101-300 m ³ /Jahr	156,00 €/Jahr	166,92 €/Jahr
	Qn 2,5/Q ₃ 4 ab 301 m ³ /Jahr	260,00 €/Jahr	278,20 €/Jahr
	Qn 6/Q ₃ 10 (540 m ³)/Jahr	325,00 €/Jahr	347,75 €/Jahr
	Qn 10/Q ₃ 16 (1.200 m ³)/Jahr	406,25 €/Jahr	434,69 €/Jahr
	DN 50/Q ₃ 25 (3.300 m ³)/Jahr	1.472,52 €/Jahr	1.575,60 €/Jahr
	DN 80/Q ₃ 63	2.356,03 €/Jahr	2.520,96 €/Jahr
	DN 100/Q ₃ 100	3.067,75 €/Jahr	3.282,49 €/Jahr
	DN 125/Q ₃ 160; DN 150/Q ₃ 250	4.294,85 €/Jahr	4.595,49 €/Jahr
2.3 sonstige		116,00 €/Jahr	124,12 €/Jahr
2.4 Die Grundstücke, welche zu Gewerbe- und Wohnzwecken genutzt werden, wird der Grundpreis nach den vorhandenen Gewerbeeinheiten und Wohneinheiten erhoben. Der Grundpreis für Wohneinheiten bemisst sich nach Ziffer 2.1 und für Gewerbeeinheiten nach Ziffer 2.2.			

zu 2.1) Als Wohneinheit gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach Ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, wenn eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohnung gehören Koch- und Waschegelegenheiten sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette.

zu 2.2) Eine Gewerbeeinheit, sind die Räume, welche überwiegend zu anderen wie zu Wohnzwecken genutzt werden (z. Bsp. Gewerbebetriebe; Einrichtungen des medizinischen, pflegerischen, kirchlichen oder kulturellen Bereiches, sowie der Wissenschaft und Forschung; eigene Geschäftsräume von freiberuflich tätigen Personen außerhalb der Wohneinheit) – sowie Räumlichkeiten mit Sondernutzung.

zu 2.3) Als „sonstiges“ ist der Grundpreis für Grundstücke, die als Garten oder nicht zum dauerhaften Wohnen genutzt werden (z.B. Wochenendgrundstücke), zu verstehen.

3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

3.1 Zahlungsverzug siehe Anlage zur AVBWasserV, Teil B, Pkt. 4

3.2 Sperrung der Kundenanlage (Schließen der Hauptabsperrarmaturen und Plombieren)

Für die Sperrung der Kundenanlage einer vom ZVWV nach § 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZVWV entstehenden Kosten, mindestens aber einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.

Ortsüblich Bekanntmachung
 Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV
 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/ Sebnitz (ZWWV)
Tarifblatt Trinkwasserversorgung

3.3 Wiederaufnahme der Versorgung (Öffnen der Hauptabsperrrmaturen/Inbetriebsetzung)

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer vom ZWWV nach § 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZWWV entstehenden Kosten, mindestens aber einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.

4. Reserveversorgung

Für das Vorhalten eines Reserveanschlusses durch den ZWWV wird ein jährliches Entgelt in Höhe der stündlichen Nennleistung des eingebauten Wasserzählers (gemäß Punkt 2.2 – Grundpreise des Tarifblattes) berechnet.

Um zu vermeiden, dass das Wasser in dem Reserveanschluss stagniert, muss monatlich eine angemessene Wassermenge, mindestens jedoch 1m³ pro Jahr - nachweislich, zur ausreichenden Spülung des Anschlusses entnommen werden.

Tatsächlich aus dem Reserveanschluss entnommene Wassermengen werden zu den Allgemeinen Tarifen (Ziff. 1 und 2) berechnet.

5. Sonstige Leistungen

Leistungsart	ME	ohne MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
Miete Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q ₃ 10 je angefangenen Kalendertag	Stück	2,54 €	7%	2,72 €
Bereitstellungspauschale für Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	41,05 €	7%	43,92 €
Montage Standrohr-, Hydrantenwasser-zähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	42,23 €	7%	45,19 €
Demontage Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	42,23 €	7%	45,19 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	108,65 €		108,65 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler Qn 10/Q ₃ 16 bis DN 50/Q ₃ 25	Stück	510,27 €		510,27 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler DN 80/Q ₃ 63 bis DN 150/Q ₃ 250	Stück	1.518,54 €		1.518,54 €
Spülung der Hausanschlussleitung zur Vermeidung einer Trennung des Anschlusses vom Versorgungsnetz	Stück	65,00 €	7%	69,55€
Zählerwechsel auf Kundenwunsch von Qn 6,0/Q ₃ 10 auf Qn 2,5/Q ₃ 4 oder Qn 10/Q ₃ 16 auf Qn 6,0/Q ₃ 10	Stück	100,73 €	7 %	107,78 €
Befundprüfungen (auf Verlangen des Kunden)				
Qn 2,5/Q ₃ 4	Stück	151,15€	7%	161,73€
Qn 6/Q ₃ 10	Stück	151,15€	7%	161,73€
Qn 10/Q ₃ 16	Stück	163,92€	7%	175,39 €
DN 50/Q ₃ 25 – DN 80/Q ₃ 63	Stück	241,78€	7%	258,70 €
DN 100/Q ₃ 100 – DN 125/Q ₃ 160	Stück	439,08€	7%	469,82 €
DN 150/Q ₃ 250	Stück	472,12€	7%	505,17 €
DN 50/Q ₃ 25 – DN 80/Q ₃ 63 WPV	Stück	485,00€	7%	518,95 €
DN 100/Q ₃ 100 WPV	Stück	615,37€	7%	658,45 €
DN 150/Q ₃ 250 WPV	Stück	661,29€	7%	707,58 €

Ortsüblich Bekanntmachung

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV
des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/ Sebnitz (ZWWV)

Tarifblatt Trinkwasserversorgung

Die Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV (Tarifblatt) des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft, gleichzeitig verliert das Tarifblatt vom 1. August 2014 seine Gültigkeit.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Neustadt in Sachsen, 17.12.2014

Manfred Elsner
Verbandsvorsitzender